



Bitte senden Sie das Formular ggf. inklusive erforderlicher Anlagen
per E-Mail an handel-dienstleistungen@hannover.ihk.de
oder per Post an Industrie- und Handelskammer, Abteilung Handel und Dienstleistungen, Schiffgraben 49,
30175 Hannover.

**Anmeldung zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung IHK/Geprüfte
Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ nach § 34i Abs. 2 Nr. 4 Gewerbeordnung(GewO)**

Name: männlich weiblich

Vorname:

Geboren am: _____ in: _____

Straße/Nr.:
(Bitte Privatanschrift angeben)

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

**Ich melde mich zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann für Immobiliendarlehensvermittlung IHK/
Geprüfte Fachfrau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“ an:**

(Anmeldeschluss: 30 Kalendertage vor dem gewünschten Termin)

Prüfungstermin:

Erstprüfung Wiederholungsprüfung

Anmeldung zu folgenden Prüfungsteilen:

Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil

Nur praktischer Prüfungsteil (Wiederholungsprüfung)

Nur schriftlicher Prüfungsteil - Eine **Befreiung von der praktischen Prüfung** ist nur mit geeigneten

Nachweisen möglich, wenn der Prüfling **eine** der folgenden Bedingungen erfüllt:

1. Eine Erlaubnis nach § 34d Absatz 1, § 34d Absatz 2, § 34f Absatz 1 oder § 34h Absatz 1 der GewO hat,
2. Einen Sachkundenachweis als Versicherungsfachmann/-frau IHK oder einen vor dem 1. Januar 2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau BWV besitzt,
3. einen Sachkundenachweis im Sinne des § 34f Absatz 2 Nummer 4 der GewO (Finanzanlagenfachmann/-frau IHK) besitzt oder
4. einen Sachkundenachweis nach § 34h Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 34f Absatz 2 Nummer 4 der GewO (Finanzanlagenfachmann/-frau IHK) besitzt.

Bitte reichen Sie **geeignete Nachweise** mit der Anmeldung ein.

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist erst verbindlich, wenn der Termin tatsächlich durch die IHK bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung zur Prüfung gehen mit gesonderter Post zu. Sie können von Ihrer Anmeldung nur in Textform (E-Mail, Fax oder Brief) zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss (3 Wochen vor dem Prüfungstermin) wird eine Stornogebühr erhoben, die sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Hannover richtet, sofern kein wichtiger Grund für den Rücktritt nachgewiesen wird. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Die Datenschutzhinweise finden Sie unter www.hannover.ihk.de/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer